

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2018-097

öffentlich

Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter

| | |
|--|--------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister | 06.09.2018 |
| Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10 | Bearbeiter: Herr Miersch |

Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium | Anw. | Ja | Nein | Enth. |
|-------------------|-----------------------------|------|----|------|-------|
| 11.10.2018 | Hauptausschuss | | | | |
| 24.10.2018 | Stadtverordnetenversammlung | | | | |

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beruft zum Wahlleiter für das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde Herrn Michael Miersch, Zeckerin, Zeckeriner Dorfstraße 14, 03249 Sonnewalde sowie zu dessen Stellvertreter Frau Martina Richter, Ackerstraße 18, 03238 Finsterwalde gem. § 15 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land **Brandenburg** (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) i.V.m. § 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV).

Sachverhalt

Durch die Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2019 ist gemäß § 1 die allgemeine Wahl zu den Kommunalwahlen auf den 26.05.2019 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgelegt worden.

Gemäß § 15 des BbgKWahlG i.V.m. § 2 BbgKWahlV beruft die Stadtverordnetenversammlung binnen 3 Monaten nach Bekanntgabe des Wahltages, jedoch spätestens 5 Monate vor dem Tag der allgemeinen Kommunalwahlen, für das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde für die allgemeine Kommunalwahlperiode einen Wahlleiter und dessen Stellvertreter. Hierzu sollen Herr Michael Miersch als Wahlleiter und zu dessen Stellvertreter Frau Martina Richter mit sofortiger Wirkung berufen werden. Die Voraussetzungen für die Berufung liegen bei beiden vor.

Mit der Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters enden die Amtszeiten des jetzigen Wahlleiters und die des Stellvertreters gemäß § 2 Abs. 1 letzter Satz BbgKWahlV.